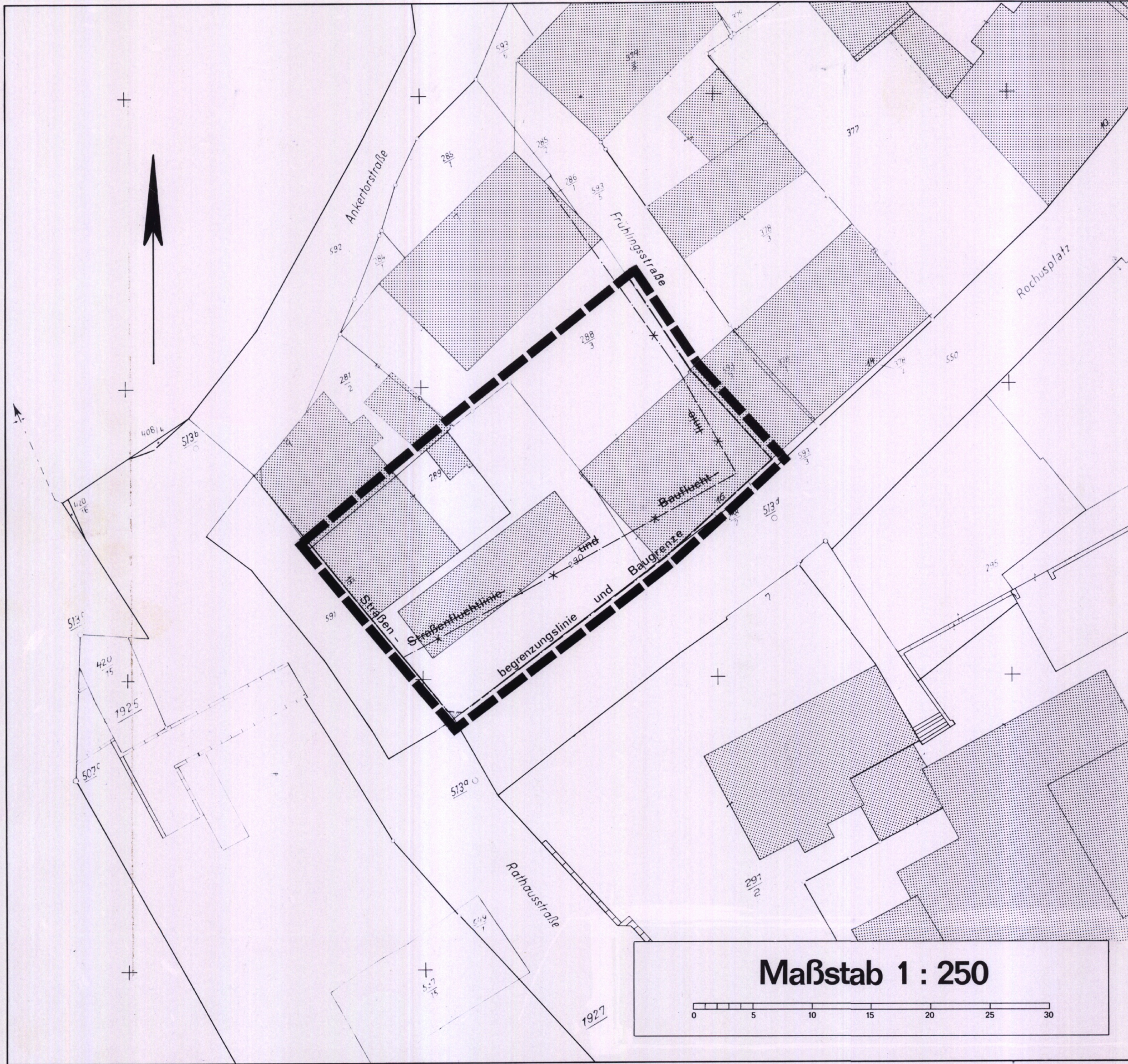




ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

1. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

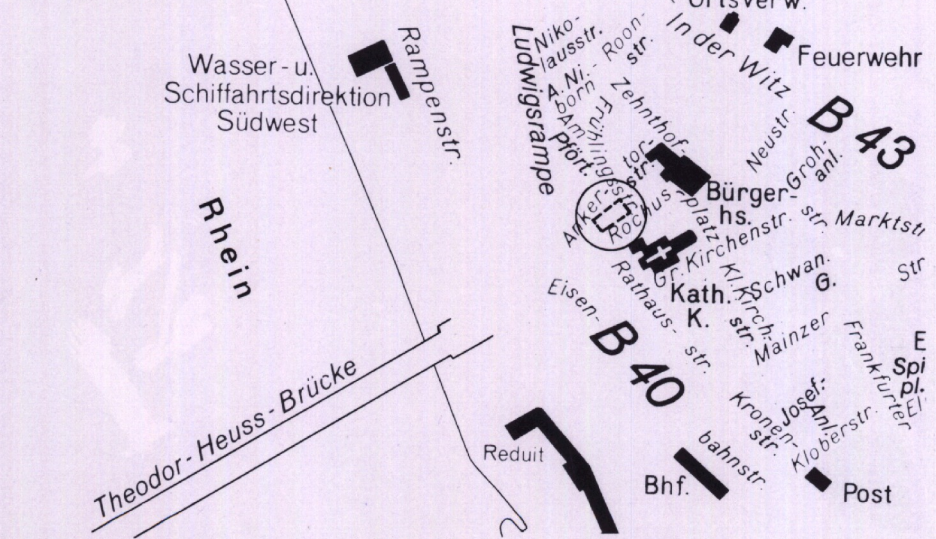
2. VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

3. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorhandene Gebäude

Übersichtsplan



Maßstab 1:5000 Gemarkung Mz.-Kastel

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 Nr. 3 Katastergesetz)
Wiesbaden, den 26. 4. 1991



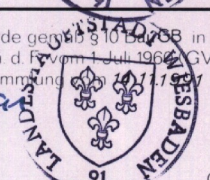
Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
Ltd. Vermessungsdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... Nr. ... eingeleitet.
Den Grundstückseigentümern der ... betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB am 3. 5. 1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Wiesbaden, den 03. DEZ. 1991
Der Magistrat



Stadt rat

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. Fassung vom 1. Juli 1966 (GVBl. 1966 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 11. 1991 Nr. 443 als Satzung beschlossen.
Wiesbaden, den 5. 12. 1991
Der Magistrat



Oberbürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 14. 11. 1991 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BauGB) wurde am 17. 12. 1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes am 18. 12. 1991 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Wiesbaden, den ...
Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
Ltd. Vermessungsdirektor



Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
Ltd. Vermessungsdirektor

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

"Fluchtlinienplan: Im Ortsbering Mainz - Kastel zwischen Ludwigsplatz und Klobierstraße, Eisenbahn, Rathausstraße und Kronenstraße und Straße 'In der Witz' (Mz. - Kastel 1951/1) - 1. Änderung"
im Bereich Rathausstraße, Rochusplatz und Frühlingsstraße

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 23. 01. 1990.